

Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

vom: 7. Januar 2009

zur Vorlage Nr.: [2008-313](#)

Titel: **Finanzielle Beteiligung an den ausgewiesenen Mehrkosten für die
Volumenvergrößerung der Mehrzweckhalle Stutz, Lausen**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat

betreffend finanzielle Beteiligung an den ausgewiesenen Mehrkosten für die Volumenvergrößerung der Mehrzweckhalle Stutz, Lausen

Vom 7. Januar 2009

1. Ausgangslage

Während der Erarbeitungsphase des neuen Bildungsgesetzes wurde durch die damalige Erziehungs- und Kulturdirektion um das Jahr 2000 auch die Schaffung von neuen Sekundarschulstandorten geprüft. Die Gemeinde Lausen wurde als ein möglicher neuer Standort ins Auge gefasst. Als Folge dieser Massnahme musste ein Schulhausneubau mit allen notwendigen Anlagen in Lausen geplant werden. Die Möglichkeit, neuer Sekundarschulstandort zu werden, wurde von der Gemeinde Lausen aktiv unterstützt. So informierte der Gemeinderat am 16. September 1999 mit einem Brief den Regierungsrat darüber, dass die geplante Mehrzweckhalle Stutz kurz vor der Realisierung stehe. Gleichzeitig stellte er die Frage nach einem Subventionsbeitrag an die Erstellungskosten, damit sich der Kanton ein Nutzungsrecht für die vorgesehene Sekundarschule Lausen sichern könne.

Die Erziehungs- und Kulturdirektion signalisierte der Gemeinde, dass bei der Dreifachhalle Anpassungen der baulichen Masse nötig seien, damit diese den Anforderungen der Sekundarschulstufe genügt. Würde die Bedingung erfüllt, könne die Gemeinde mit einem 'veritablen' Subventionsbetrag des Kantons rechnen. Der Gemeinderat erklärte sich darauf mit einer kostensteigernden Projektänderung einverstanden. Am 4. Januar 2000 setzte sich der Regierungsrat in einem Beschluss mit der Mehrzweckhalle Stutz in Lausen auseinander. Aufgrund der damals prognostizierten Klassenzahlen für die Schulkreise Liestal und Sissach sah der Regierungsrat vor, als Entlastung für die beiden sehr grossen Schulkreise einen neuen Schulkreis Lausen einzurichten. Als Folge davon würden in Lausen für diese neue Sekundarschule zwei Turnhallen benötigt, welche die Anforderungen der Stufe zu erfüllen haben. Die Mehrkosten für die Vergrößerung wurden auf ca. CHF 1 Mio. beziffert.

Anlässlich einer Besprechung am 21. Dezember 1999 zwischen der Erziehungs- und Kulturdirektion und dem Gemeinderat Lausen erklärte sich der Gemeinderat Lausen bereit, den Anforderungen auf Vergrößerung zu entsprechen und der Gemeindeversammlung eine Projektänderung mit Mehrkosten von CHF 1 Mio. zu beantragen. Der Kanton verpflichtete sich, zwei der drei Hallen für die künftige Sekundarschule zu beanspruchen. Im Weiteren wurde gegenseitig vereinbart, dass solange der Schul-

kreis nicht gebildet ist, Kanton und Gemeinde im Verhältnis von zwei Dritteln und einem Drittel das Planungsrisiko tragen. Sollte der Schulkreis Lausen aber nicht realisiert werden, müsste der Kanton zwei Drittel der aus der Vergrößerung resultierenden und ausgewiesenen Mehrkosten an die Gemeinde abgelten. Laut RRB Nr. 66 vom 4. Januar 2000 nahm der Regierungsrat diese Vereinbarungen zustimmend zur Kenntnis. Inzwischen hat sich die Situation bezüglich der Schulkreise geklärt. In der Landratsvorlage «Entscheidungsgrundlagen – Strategie Sekundarschulstandorte» des Regierungsrates ist definitiv kein Standort Lausen vorgesehen. Nach Auffassung der BKSD macht es auf Grund der geringen wöchentlichen Nutzungszeit durch kantonale Schulen und Stellen nun wenig Sinn, Sporthallen in den Anlagewert des Kantons aufzunehmen und diese zu betreiben und zu unterhalten.

Aufgrund dieser neuen Situation bekundete der Gemeinderat Lausen seine Absicht, die ganze Mehrzweckhalle als Eigentümer in eigener Verantwortung zu betreiben und zu unterhalten. Er erklärte sich bereit, mit dem Kantonalen Sportamt einen Nutzungsvertrag abzuschliessen. Die neue Situation wurde von der BKSD mit der Gemeinde besprochen und von dieser akzeptiert. Der Kanton muss somit seinen Vereinbarungen mit der Gemeinde gemäss RRB Nr. 66 vom 04.01.2000 nachkommen. Das heisst konkret, dass der Kanton der Gemeinde Lausen den Betrag von CHF 766'666 schuldet.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisation der Beratung

Die Vorlage wurde von der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an der Sitzung vom 4. Dezember 2008 beraten. An der Sitzung waren Regierungsrat Urs Wüthrich und Rolf Kämpf, Schulraumkoordinator BKSD für die Erläuterungen des Sachverhaltes sowie zur Beantwortung von Fragen anwesend.

2.2. Beratung im Einzelnen

Regierungsrat Urs Wüthrich bemerkt vorweg, hierbei handle es sich um ein relativ unkonventionelles Geschäft,

indem nämlich der Kanton, salopp gesagt, der Gemeinde etwas abkauft mit der Wirkung, dass es anschliessend wieder der Gemeinde gehört. Aufgrund der dargelegten Fakten habe aber der Kanton keine andere Wahl, als die Gemeinde Lausen den Abmachungen entsprechend zu entschädigen. Er ergänzt, der Betrag über die Mehrkosten sei auf dem Verhandlungsweg vereinbart worden. Das Hochbauamt habe den Betrag plausibilisiert und als richtig bestätigt. Mit der Überweisung des vorgesehenen Betrages sind alle Zahlungen abgeschlossen, und damit gehört die Halle Lausen. Lausen möchte diese selbst verwalten, ist aber auch bereit, dem Sportamt nach Beschluss der Vorlage spezielle Konditionen zu gewähren.

Die Kommission erkundigt sich nach der Auslastung der drei Hallen in der Mehrzweckanlage. Sie will wissen, ob die Halle ausgelastet ist und ob sie auch regionalen Vereinen respektive kantonalen Verbänden zur Verfügung steht. Die BKSD nimmt zur Auslastungsfrage wie folgt Stellung: Es gibt freie Kapazitäten tagsüber. An den Abenden sind die Hallen grösstenteils ausgelastet (Vereine). Das Sportamt führt regelmässig verschiedenste Kurse für Mütter, Väter, ältere Leute etc. durch. Die Kurse werden in Lausen durchgeführt, da dort die Kapazitäten vorhanden sind. Für das Sportamt sei es wichtig, dass Lausen weiterhin genutzt werden kann. Der Kommissionspräsident legt einen Tages- Belegungsplan der Mehrzweckhalle Lausen vor, den er sich in Lausen beschafft hat und bemerkt dazu, dieser weise erstaunlich viele freie Kapazitäten tagsüber auf – vor allem angesichts der viel gehörten Klagen über zu wenig Turnhallen im Raum Liestal.

Die Frage über die Gründe des Wegfalls des Sekschulstandortes Lausen wird von der BKSD wie folgt beantwortet: 1. Rückgang der SchülerInnenzahlen, 2. Verkürzung der Sekundarschuldauer auf drei Jahre, 3. die Weigerung der Gemeinde Itingen, 4. die Strategie bezüglich Sekundarschulgrösse. In der Beratung ist es für die Kommission indiskutabel, dass der Gemeinde der Betrag bezahlt werden muss. Hingegen macht die (schwache) Auslastung der Sporthallen stutzig. Insbesondere höre man ja immer wieder den Hilferuf aus Liestal, es stehe zu wenig Turnhallenraum zur Verfügung. Wurde denn die Nutzung der Hallen in Lausen etwa durch Liestaler Gymnasiasten nicht ernsthaft geprüft? lautet die einhellige Frage der Kommission. Gemäss Auskunft der BKSD hat eine Prüfung stattgefunden. Allerdings sei die Verlegung von Klassen nach Lausen für Turnstunden aufgrund der Distanz kaum machbar; die Stundenplangestaltung würde zusätzlich kompliziert und Unterricht vor- und nachher müsste ausfallen. Man sei aber bereits fallweise für 2 bis 3 Stunden nach Lausen ausgewichen, wenn das Wetter im Sommer einen Schwimmbadbesuch oder im Winter den Besuch der Eisbahn nicht erlaubt habe. Ein regelmässiger Unterricht sei auf diese Distanz aber schwierig.

Die Kommission ist der Meinung, dass es sich um eine aussergewöhnliche Vorlage handelt. Weiter zeigt sie sich bezüglich des schon längere Zeit zu vernehmenden Hilferufs aus dem Gymnasium Liestal erstaunt darüber, dass es nicht möglich sein sollte, für den Sportunterricht nach Lausen auszuweichen angesichts der recht schwachen Belegung der dortigen Hallen. Dass die Nutzung von Alternativen an anderem Ort aber machbar ist, habe nicht zuletzt die kürzlich in der BKSK gemachte Äusserung des Rektors des Gymnasiums Oberwil gezeigt; die

5-Tageweche an seiner Schule konnte nur realisiert werden, indem alternativ auch die Nutzung der Turnhalle in Therwil möglich wurde. Wieso soll es also an einem Ort möglich sein, am andern aber nicht? Der Transport könnte beispielsweise mit Kleinbussen sichergestellt werden.

Allgemein ist die Kommission der Meinung, Doppel-Sportstunden könnten nach Lausen verlegt werden. An vier von fünf Nachmittagen gibt es freie Hallen, welche mit Sicherheit durch eine schlaue Stundenplanung genutzt werden könnten. Und allenfalls könnte man gar im Gespräch mit der Sekundarschule Lausen erreichen, dass die Nachmittage generell für das Gymnasium frei gegeben werden. Dies bedeute aber nicht, dass eine Erweiterung der Turnhalle Gymnasium Liestal vom Tisch ist. So lange diese nicht besteht, soll Lausen aber als Übergangslösung genutzt werden. Wenn der Kanton entsprechend zahlt, so seien alle verpflichtet, guten Willen zu zeigen und die Hallen auch zu nutzen, so die Meinung der Kommission.

Der Bildungsdirektor regt schliesslich an, die Anträge zu erweitern, indem der Regierungsrat beauftragt wird zu prüfen, wie die längerfristige Nutzung der zusätzlichen – vom Kanton finanzierten – Kapazitäten gesichert werden kann. Dies würde immerhin auch die Position für das Sportamt stärken. Mindestens in einer Übergangszeit müssten die Hallen von Liestaler Schulen genutzt werden können.

://: Eintreten ist unbestritten

In der Detailberatung ist unbestritten, dass der Betrag bezahlt werden muss. Man verlangt aber zusätzlich, dass von der BKSD eine Nutzung der Hallen durch Schulen oder andere Institutionen konkret geprüft wird. Die Kommission hält fest, dass sie sich generell schwer tut mit dieser Vorlage, nicht nur wegen der verzwickten Faktenlage sondern auch mit der zeitlichen Behandlung. Per 1.1.2003 hätte die Angelegenheit abgeschlossen sein sollen. Seither sind 5 Jahre vergangen und die Annuitätenregelung wurde nie vollzogen. Die BKSK will sicherstellen, dass mit der Abgeltung sämtliche Ansprüche der Gemeinde Lausen beglichen sind und dass der Regierungsrat beauftragt wird, mit der Gemeinde ein Nutzungskonzept zu vereinbaren, welches den Kanton von einer Miete befreit.

Landratsbeschluss

Ziffer 1

keine Wortbegehren

Ziffer 2

Nach entsprechenden BKSD-internen Abklärungen ergibt sich in Analogie zur neu einzufügenden Ziffer 6 folgende Abänderung:

«Mit der Abgeltung sind sämtliche Ansprüche der Gemeinde Lausen in Zusammenhang mit der Mehrzweckhalle Stutz beglichen.»

://: Zustimmung der BKSK

Ziffern 3 – 5

keine Wortbegehren

neue Ziffer 6

«Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für die Bedürfnisse kantonalen Schulen oder anderer kantonalen Institutionen weiterhin die Nutzung zu sichern (Betriebskosten ohne Miete aufgrund der vom Kanton finanzierten Investitionskosten). Die BSKS wird über das Verhandlungsergebnis orientiert.»

://: Die BSKS stimmt der neuen Ziffer 6 einstimmig mit 10 : 0 Stimmen zu.

Gesamtabstimmung

://: Die BSKS stimmt dem abgeänderten Landratsbeschluss mit 9 : 0 Stimmen bei einer Enthaltung zu.

4. Antrag

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat Zustimmung zur abgeänderten Vorlage [2008/313](#).

Füllinsdorf, 7. Januar 2009

Im Namen der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission

Der Präsident: Karl Willmann

Beilagen:

- von der Kommission abgeänderter Landratsbeschluss
- (als Postulat überwiesene) Motion [2005/255](#)

Landratsbeschluss

betreffend finanzielle Beteiligung an den ausgewiesenen Mehrkosten für die Volumenvergrößerung der Mehrzweckhalle Stutz, Lausen

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 66 vom 04.01.2000 geschuldete, ausserordentliche Abgeltung der aus der Projektänderung (Volumenvergrößerung) resultierenden Mehrkosten für die Mehrzweckhalle Stutz in Lausen wird ein Kredit von CHF 766'666.- zu Lasten Konto 2527.352.00 bewilligt.
2. Mit der Abgeltung sind sämtliche Ansprüche der Gemeinde Lausen im Zusammenhang mit der Mehrzweckhalle Stutz abgegolten.
3. Die jährliche Verzinsung der Mehrkosten durch den Kanton wird zum Zeitpunkt der Betragsüberweisung gestoppt und der Zinsbetrag pro Rata am 30. 06. oder 31.12 ausbezahlt.
4. Der Regierungsrat wird beauftragt, sich für die Bedürfnisse kantonaler Schulen oder anderer kantonaler Institutionen weiterhin die Nutzung zu sichern (Betriebskosten ohne Miete aufgrund der vom Kanton finanzierten Investitionskosten).
5. Ziffer 1 unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstaben b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.
6. Das Postulat Nr. 2005/255 wird als erledigt abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber: